

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 19.01.2023

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Herr Riemer  
Telefon: (0385) 5 45 13 06

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00705/2023/1

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 (Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 – DS-Nr. 00539/2022):

1. Im Teilhaushalt Bildung und Sport (05) erfolgt für das Haushaltsjahr 2024 die ergänzende Veranschlagung von 7.735.000 Euro für Auszahlungen für Investitionen sowie von 6.235.000 Euro für Einzahlungen aus Investitionen jeweils in der Maßnahme „Neubau Radsportzentrum“ (5730121001).  
Zudem werden die bisher in der vorgenannten Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Einzahlungsansätze (8.000.000 Euro) und Auszahlungsansätze (9.000.000 Euro) auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.  
Korrespondierend erfolgt die Darstellung der betroffenen investiven Einzahlungs- und Auszahlungsansätze im Teilfinanzhaushalt Bildung und Sport (05) sowie im Finanzhaushalt.
2. Die Haushaltssatzungsfestsetzungen im § 1 Nr. 2 Buchstabe b) werden wie folgt geändert beschlossen:
  - 2.1 Für das Haushaltsjahr 2023 werden:
    - der bisherige Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 51.796.300 Euro auf 43.796.300 Euro,
    - der bisherige Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 80.303.900 Euro auf 71.303.900 Euro und
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 28.507.600 Euro auf - 27.507.600 Euro geändert.

2.2 Für das Haushaltsjahr 2024 werden:

- der bisherige Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 38.813.700 Euro auf 53.048.700,
- der bisherige Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 70.957.500 Euro auf 87.692.500 Euro und
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 32.143.800 Euro auf - 34.643.800 Euro

3. Die Haushaltssatzungsfestsetzungen im § 2 werden wie folgt geändert beschlossen:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung wird für

- 2023: von 28.507.600 Euro auf nun 27.507.600 Euro und für
- 2024: von 52.298.400 Euro auf nun 54.798.400 Euro festgesetzt.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Die Dringlichkeit der zu treffenden Ergänzungsentscheidung zur Haushaltssatzung 2023/2024 ergibt sich aus der sich abzeichnenden Einigung zur Finanzierung des geplanten Radsportzentrums. Die sich aus der Entwurfsplanung ergebende Kostensteigerung beträgt 7.735.000 Euro. Eine entsprechende Anlage mit detaillierter Kostenaufschlüsselung ist dieser Vorlage beigelegt.

Auch beigelegt ist dieser Vorlage eine Anlage mit dem Entwurfsplanungsstand zu der Maßnahme.

In Verhandlungen mit dem Land soll sich die Stadt mit einem Äquivalent einer Sporthalle an der Finanzierung beteiligen. Hierfür sind 3,5 Mio. Euro und damit 1,5 Mio. Euro mehr erforderlich, als bisher im Haushalt veranschlagt. Im Gegenzug möchte das Land die übrigen Mehrkosten von 6.235.000 Euro ist das Land bereit zu übernehmen.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2024, da die bereits geplanten Mittel von 15 Mio. Euro aus Haushaltsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung stehen und ein darüberhinausgehender Mittelabfluss für die Errichtung des Radsportzentrums innerhalb des Jahres 2023 äußerst unrealistisch ist.

Die Mehrkosten führen in der Haushaltssatzung zu den im Beschlusstext angegebenen Änderungen und insbesondere zur genehmigungspflichtigen Erhöhung der für das Jahr 2024 beabsichtigten Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Neben den zusätzlich benötigten Mitteln und deren Finanzierung sind die bisher für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Aus- und Einzahlungsansätze in das Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen. Hintergrund ist der tatsächlich zu erwartende Bauablauf mit den daraus resultierenden Mittelabflüssen. Die aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung stehenden Ermächtigungen sind für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie gegebenenfalls bauvorbereitende Maßnahmen auskömmlich. Ein darüberhinausgehender Fortgang der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 ist nicht realistisch.

### **2. Notwendigkeit**

Mit der Beschlussfassung wird der Einsatz von Fördermitteln für das geplante Radsportzentrum unter dem Vorbehalt einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kreditaufnahme möglich. Ohne entsprechende haushaltsrechtliche Veranschlagung und Genehmigung ist die Finanzierung des Projektes nicht gesichert und kann damit nicht weiterbearbeitet bzw. baulich begonnen werden.

### **3. Alternativen**

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Dies könnte allerdings den Fördermitteleinsatz zumindest der Bundesmittel gefährden. In der Folge wäre das Gesamtprojekt nicht mehr realisierbar, da die Finanzierung weiterer 6,5 Mio. Euro durch die Stadt oder das Land äußerst unrealistisch ist.

### **4. Auswirkungen**

#### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Landeshauptstadt Schwerin leistet mit dem Projekt einen wesentlichen Beitrag zum Stuserhalt des Sportgymnasiums als Eliteschule des Sports. Für Schwerin und die Region ist dieses Angebot gerade für Familien mit besonders sporttalentierten Kindern und Jugendlichen wichtig.

#### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Durch ein derartiges Großprojekt wird auch die örtliche Wirtschaft von korrespondierenden Aufträgen sowohl für die Errichtung als die Unterhaltung und Bewirtschaftung profitieren.

#### **Klima / Umwelt:**

#### **Gesundheit:**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Neubau Radsportzentrum (5730121001)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro des Bundes sind bereits in der Maßnahme veranschlagt. Die gleiche Summe vom Land ist ebenfalls bereits in der Maßnahme veranschlagt. Beide Beträge sind durch die Fördermittelgeber bestätigt. Die formelle Antragsabwicklung steht deshalb noch aus, weil die Gesamtfinanzierung – insbesondere die Finanzierung der mit der Entwurfsplanung ermittelten Mehrkosten – bisher nicht geklärt war. Nunmehr sollen die Mehrkosten mit weiteren 6,2 Mio. Euro durch das Land gefördert werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keinen

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Kostendatenblatt
- Ansicht Radsportzentrum

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister